



Stellungnahme der SPD Schleswig-Holstein zu den Forderungen der Kulturverbände

1. Die SPD Schleswig-Holstein teilt diese Sicht auf den Stellenwert der Kultur. In unserem Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2012–2017 schreiben wir deshalb auch, dass wir uns zu einer breiten gesellschaftlichen Teilhabe an Kultur bekennen. Das Recht auf Kunst, Kultur und kulturelle Teilhabe ist für uns ein Bürgerrecht.
2. Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine gemeinsame Verpflichtung des Landes, der Kommunen und der Kreise. Dies ergibt sich aus Art. 9 der Landesverfassung.
3. Die SPD hat mit nahezu allen anderen Landtagsfraktionen beschlossen, für die Zeit nach 2020 keine neuen Verschuldungen mehr aufzunehmen. Um dieses Ziel zu realisieren, werden wir in vielen Bereichen nicht allen noch so berechtigten Forderungen nachkommen können. Eine Anhebung der in Schleswig-Holstein traditionell geringen öffentlichen Kulturfinanzierung auf den Durchschnitt der übrigen Bundesländer wird es daher auf keinen Fall geben. Erst recht wird das Land den Kommunen, den Kreisen und den privaten Trägern nicht etwaige Tarifsteigerungen abnehmen.
4. Trotz der Höhe der Förderung, die sicher manche berechtigten Wünsche offen lässt, unterstützt das Land nicht nur große Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, sondern auch eine Vielzahl kleinerer Einrichtungen, besonders auch bei der Durchführung kultureller Projekte. An dieser breiten Förderung werden wir festhalten.
5. Die Haushaltssituation vieler Kommunen in Schleswig-Holstein stellt sich wesentlich besser dar als die des Landes. Das Land wird sich gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Landesverbänden darum bemühen, ein breites kulturelles Angebot in der Fläche sicherzustellen. Die Notwendigkeit der Haushaltssicherung kann aber vor kulturellen Aufgaben nicht Halt machen.
6. Wir wollen neue und dauerhafte Formen des Dialogs zwischen dem Land, den Kulturschaffenden, den kulturellen Einrichtungen und den Kommunen schaffen; wir wollen deshalb einen beratenden Kulturrat einrichten, der alle Ebenen einschließlich der Landesregierung beraten soll., auch und gerade darüber, wie sich die kulturelle Landschaft unseres Landes bei leeren öffentlichen Kassen weiterentwickeln kann und soll.

Wir wollen kulturpolitische Leitlinien des Landes vorbereiten, die in der längerfristigen Perspektive in ein Gesetz zur Förderung von Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein einmünden sollen.

Über Ihren im Wesentlichen finanziell orientierten Forderungskatalog hinaus ist es für uns

wichtig, den gesetzlich definierten Freiraum für Kultur wieder zu verbessern. Das vor kurzer Zeit von der derzeitigen Koalitionsmehrheit verabschiedete Denkmalschutzgesetz hat aus unserer Sicht den Eigentümerinteressen zu große Priorität gegenüber den kulturellen Belangen des Denkmalschutzes eingeräumt. Das wollen und das werden wir korrigieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bieten Ihnen an, nach den Landtagswahlen Gespräche mit Ihnen und weiteren Verbänden zu führen. Wir stimmen mit Ihnen darüber überein, dass Politik die Aufgabe hat Prioritäten zu setzen. Wir werden einzelne Einrichtungen, Verbände oder Projekte nur dann stärker fördern können, wenn wir parallel dazu an anderer Stelle einsparen. Solche Entscheidungen sollten nicht ausschließlich in der Verwaltung getroffen werden. Ein Abschmelzen und schließliches Aussetzen von Förderung sollte so gestaltet werden, dass sie trotz unvermeidlicher Härten für die Betroffenen nicht automatisch die Schließung der Einrichtung bzw. das Ende des Projektes bedeuten.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass diese Antwort nicht allen Ihren Forderungen gerecht werden kann. Wir lehnen es aber ab, vor den Wahlen Ankündigungen zu machen, die wir nach den Wahlen mit Verweis auf die Haushaltssituation wieder einsammeln müssten. Eine solche Ehrlichkeit ist für uns die Voraussetzung für einen konstruktiven Dialog, den wir in der nächsten Legislaturperiode mit Ihnen und anderen Kulturschaffenden führen wollen.